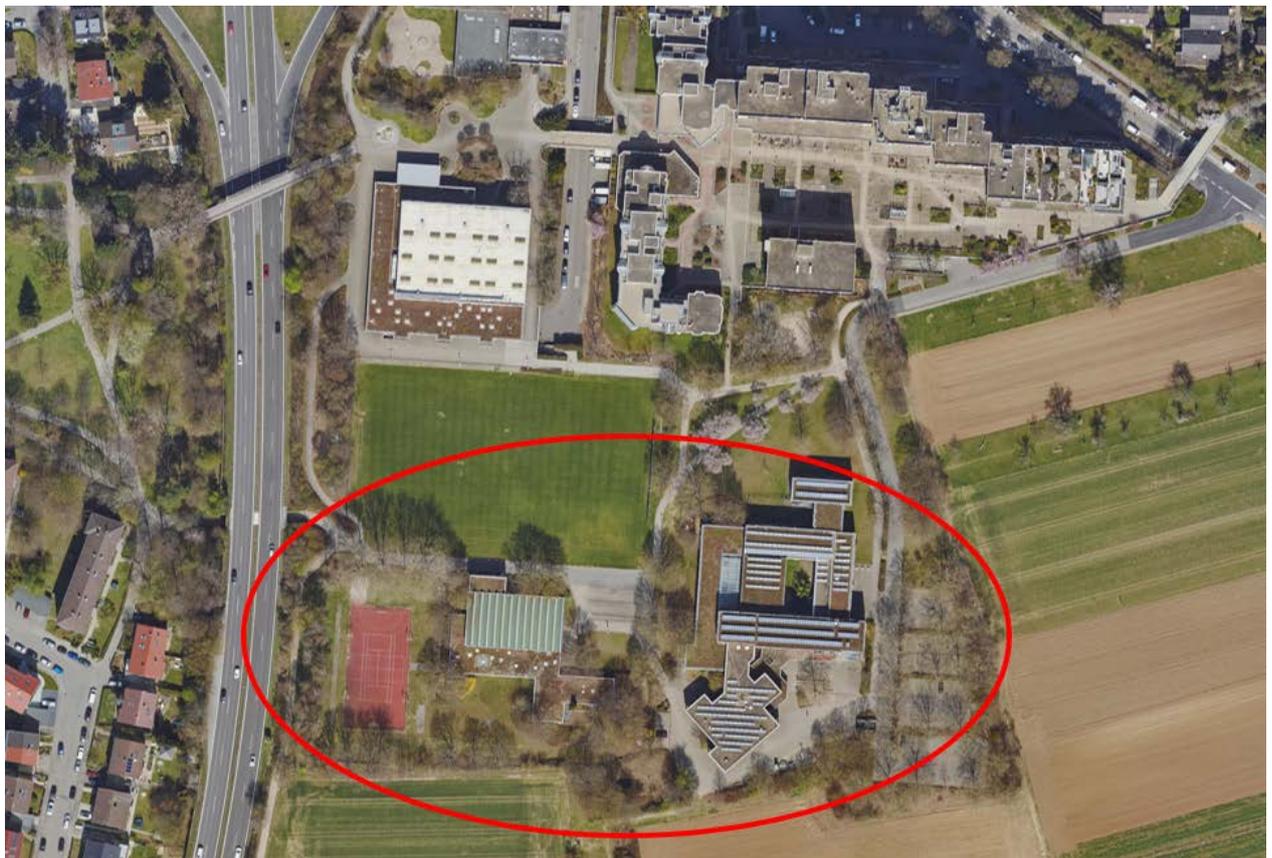


AUSLOBUNG

Nichtoffener Realisierungswettbewerb

Schulcampus Ost

Kornwestheim



Stand 30.06.2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|-----------|
| Teil A | Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs | 4 |
| | Präambel | 4 |
| A1 | Ausloberin | 4 |
| A2 | Anlass und Ziel des Verfahrens – Wettbewerbsaufgabe | 4 |
| A3 | Wettbewerbsart | 6 |
| A4 | Teilnahmebedingungen | 6 |
| A5 | Auswahlverfahren | 7 |
| A6 | Wettbewerbsbetreuung | 8 |
| A7 | Preisgericht | 9 |
| A8 | Wettbewerbsleistungen | 11 |
| A9 | Termine und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 14 |
| A10 | Beurteilungskriterien des Preisgerichts | 16 |
| A11 | Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen | 17 |
| A12 | Abschluss des Verfahrens und weitere Bearbeitung | 18 |
| A13 | Wettbewerbsunterlagen | 20 |
| Teil B | Wettbewerbsaufgabe | 21 |
| B1 | Aufgabenstellung | 21 |
| B2 | Stadt Kornwestheim | 22 |
| B3 | Wettbewerbsgebiet | 23 |
| B4 | Gebäudebestand | 26 |
| B5 | Rahmenbedingungen | 27 |
| B6 | Nutzerbedarfsprogramm | 29 |
| B7 | Qualitäten | 30 |
| Teil C | Anlagen | 33 |

Teil A

Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

Präambel

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

An der Vorbereitung des Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt.

Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmenden sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Die Ausloberin hat den Wettbewerb ordnungsgemäß bekannt gemacht.

A1 Ausloberin

Ausloberin dieses Wettbewerbs ist die Stadt Kornwestheim, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Ursula Keck.

Stadt Kornwestheim
Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

A2 Anlass und Ziel des Verfahrens – Wettbewerbsaufgabe

Die Stadt Kornwestheim plant, den Schulstandort der bestehenden Theodor-Heuss-Realschule zu einem Schulcampus zu erweitern. Aufgabe des Wettbewerbs sind Erweiterungsbauten für eine 2-zügige Grundschule, eine 2-zügige Gemeinschaftsschule sowie für Fachräume der Real- und Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus gefordert sind eine Mensa und eine Dreifeld-Sporthalle, einschließlich Planung der Freianlagen. In dem Wettbewerb soll für die Grundschule eine Erweiterungsoption auf drei Züge planerisch bedacht werden.

Die Erweiterung wird umgesetzt, wenn dauerhaft mehr als 2,5 Grundschulzüge im Ganzttag (auch Mischklassen) für die Grundschule Campus Ost benötigt werden.

Mit dem gewählten Verfahren soll die beste städtebauliche, architektonische und pädagogische Lösung für die im Folgenden beschriebene Planungsaufgabe für die Hochbaumaßnahmen und die Freianlagen gefunden werden.

Ziel ist es, ein flexibles, nachhaltiges, gestalterisch anspruchsvolles, wirtschaftliches sowie energetisch optimiertes Gebäudekonzept zu entwickeln, das die im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 1) dargestellten Anforderungen an die Raumflächen, Funktionalität und Außenflächen bestmöglich umsetzt und eine Anpassung an künftige Bildungsprofile möglich macht. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgabenstellung, der Grundlagen, sowie der Zielsetzungen erfolgt in Teil B dieser Auslobung.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.

A3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb ausgelobt. Insgesamt werden 20 Teilnehmende bei dem Verfahren angestrebt. Es wurden 5 qualifizierte Teilnehmende durch die Ausloberin direkt ausgewählt. Die restlichen maximal 15 Teilnehmenden werden im Rahmen eines qualifizierten Auswahlverfahrens bestimmt.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Fassung vom 31.01.2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmende sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Jede/r Beteiligte erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung und Mitwirkung am Verfahren mit dem Inhalt dieser Ausschreibung einverstanden.

Registrierung

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat an der Vorbereitung des Wettbewerbes beratend mitgewirkt und dem Inhalt der Auslobung zugestimmt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer [2022-x-xx mit Datum vom xx.xx.2022](#) registriert.

Zulassungsbereich und Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-/WTO-/GPA-Staaten. Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

A4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind interdisziplinäre Bewerber oder Bewerbergemeinschaften aus natürlichen und / oder juristischen Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen, und die bis zum [04.08.2022](#) die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb abgegeben haben.

[Die fachlichen Anforderungen erfüllen interdisziplinäre Werbeteams aus Architekten/innen und Landschaftsplanern /innen, mit Beratung durch Ingenieure/innen der Tragwerksplanung und der TGA-Planung.](#)

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich eine der folgenden Berufsbezeichnungen zu führen: Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Bauingenieur/in Tragwerksplanung, Ingenieur/in für TGA.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen

Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Amtsblatt der EU Nr. L 255 S. 22-142) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der/die bevollmächtigte Vertreter/in der juristischen Person und der/die Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bei interdisziplinären Wettbewerbsteams aus juristischen und natürlichen Personen muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW §4 Absatz 2 beschriebenen.

Die Benennung der Ingenieur/e/innen (Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung) ist zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erforderlich, sie ist erst in der Verfassererklärung zu nennen

Die Verfassererklärung ist federführend vom Architekten / der Architektin zu unterzeichnen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Wettbewerbsteams führen zum Ausschluss der jeweiligen Wettbewerbsteams.

A5 Auswahlverfahren

Insgesamt werden 20 Teilnehmende bei dem Verfahren angestrebt. Bei mehr als 15 qualifizierten Bewerber(n)/innen werden die Wettbewerbsteilnehmenden per Losverfahren ermittelt.

Im Vorfeld wurden von der Ausloberin bereits 5 Teilnehmende ausgewählt:

- Ackermann + Raff Architekten GmbH, Stuttgart mit Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten PartGmbH, Esslingen
- Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart mit Grabner Huber Lipp Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Freising
- Glück & Partner GmbH Freie Architekten BDA, Stuttgart mit Koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart
- LRO GmbH & Co. KG Freie Architekten BDA, Stuttgart mit Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SLR, Überlingen
- MVM + Starke, Architekten PartG mbH, Köln mit Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln

Bewerbung

Der Wettbewerbsbekanntmachung wurde mit Datum vom [04.07.2022](#) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Zur Ermittlung der Wettbewerbsteilnehmenden wurde ein qualifizierendes Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Losverfahren

Bei mehr als 15 qualifizierten Bewerbungen wird die Entscheidung über die Teilnahme per Los gefällt.

Nach Prüfung der formalen Kriterien durch den Wettbewerbsorganisator erfolgt die Losziehung unter Beteiligung eines nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligten Mitarbeitenden der Ausloberin (Mitarbeiter/in Rechnungsprüfungsamt). Eine Liste potenzieller Nachrückenden wird ebenfalls über dieses Verfahren bestimmt.

A6 Wettbewerbsbetreuung

Die fachliche Betreuung und organisatorische Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens sowie die Vorprüfung erfolgt durch:

GUS Architekten • Ingenieure
Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart
Johannesstraße 71, 70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 636 0901,
kornwestheim@gus-ai.de

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer zu benennen.

A7 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Sachpreisrichter/innen (stimmberechtigt)

1. Oberbürgermeisterin Ursula Keck
2. Susann Boll-Simmler, Stadträtin der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke
3. Hans Bartholomä, Stadtrat der Fraktion CDU
4. Markus Kämmle, Stadtrat der Fraktion FW
5. Sabine Preiss, Stadträtin der Fraktion SPD
6. Ender Engin, Stadtrat der Fraktion FDP

Stellvertretende Sachpreisrichter/innen (ohne Stimmrecht)

1. Bürgermeisterin Martina Koch-Haßdenteufel
2. Edda Bühler, Stadträtin der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke
3. Silvia Stier, Stadträtin der Fraktion CDU
4. Gabi Walker, Stadträtin der Fraktion FW
5. Florian Wanitschek, Stadtrat der Fraktion SPD
6. Marcel Demirok, Stadtrat der Fraktion FDP

Fachpreisrichter/innen (stimmberechtigt)

1. Dipl.-Ing. Daniel Güthler, Erster Bürgermeister, Kornwestheim
2. Prof. Kai Haag, Architekt, Stuttgart
3. Dipl.-Ing. Christian Kohl, Architekt, Duisburg
4. Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner, Stuttgart/Dortmund
5. Dr.-Ing. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach
6. Dipl.-Ing. Volker Stauch, Landschaftsarchitekt, Schorndorf
7. Prof. Tobias Wulf, Architekt, Stuttgart

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen (ohne Stimmrecht)

1. Dipl.-Ing. Jan Blaneck, Architekt, Stuttgart
2. Dipl.-Ing. Sven Koch, Leitung Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik, Kornwestheim
3. Dipl.-Ing. Irene Sperl-Schreiber, Landschaftsarchitektin und Architektin, Stuttgart

Sachverständige Berater/innen (ohne Stimmrecht)

1. Boris Rupnow, Schulleiter Theodor-Heuss-Realschule
2. Tobias Weigel, stellvertretender Schulleiter Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule
3. Birgit Scheurer, Leiterin Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung, Kornwestheim

A8 Wettbewerbsleistungen

Bindende Vorgaben sind:

- Je Teilnehmenden darf nur eine Wettbewerbsarbeit eingereicht werden.
- Die Entwürfe müssen innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu realisieren sein.

Alle Wettbewerbsleistungen (mit Ausnahme des Modells) sind digital auf der Vergabepattform einzureichen. Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (max. 1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen (bitte keine Zahlenreihen, das Abgabedatum oder Geburtstagsdaten der Verfasser wählen).

Vorgabe für die Pläne: Zulässig sind ausschließlich Pläne des Formats DIN A0 quer, Maximalzahl: 8 Pläne.

Im Einzelnen werden vom Wettbewerbsteilnehmenden folgende Leistungen gefordert:

1. Schwarzgrünplan M 1:1000

Auf der Grundlage des zur Verfügung gestellten Schwarzgrünplans sind das entworfene Ensemble und seine räumliche Figur im Verhältnis zur Umgebung abzubilden. Dargestellt werden der Fußabdruck der Gebäude und bedeutende Grünräume, etwa Parks, Grünzüge und die freie Landschaft. Privates Grün auf den Grundstücken wird nicht dargestellt. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgebäuden und Neubauten – etwa durch Verwendung von Schwarz und Grau – ist möglich, aber nicht zwingend.

2. Lageplan M 1:500

Auf der Grundlage des zur Verfügung gestellten Lageplanes sind darzustellen:

- Gesamtsituation mit Baukörpern (Dachaufsichten und Geschosszahlen); die Erweiterungsoption für die Grundschule (3-zügig) ist nur auf dem Lageplan darzustellen
- Parkplatznachweis und Stellplätze für PKWs und Fahrräder
- Neu gestaltete Zufahrten von der Theodor-Heuss-Straße aus
- Schulhof und Freiflächenplanung für die Außenanlagen

3. Grundrisse M 1:200 (ohne Erweiterungsoption Grundschule)

Darzustellen sind sämtliche Grundrisse so, dass Norden oben liegt und die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. Die Raumnummern aus den Raumprogrammen und die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

Darstellung ohne Erweiterungsoption Grundschule.

Die Schnittführung der Schnitte ist in allen Grundrissen darzustellen.

4. Ansichten / Schnitte M 1:200

Darzustellen sind sämtliche Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderlichen Schnitte, jedenfalls ein Schnitt durch die Mensa. In den Schnitten ist die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

5. Fassadenschnitt, Teil-Ansicht, Grundrissausschnitt im M 1:50

Der Fassadenschnitt soll einzelne Baustoffe und Komponenten darstellen. Der Ausschnitt der Fassadenansicht soll die Gestaltungsabsicht veranschaulichen.

6. Gestaltungsaussagen

Zur Erläuterung und Darstellung der Gestaltungsabsicht. Gefordert sind **eine** wesentliche Außenperspektive / Rendering und **eine** Innenraumperspektive (beide maximal in der Größe von etwa DIN A3). Darüberhinausgehende räumliche Darstellungen sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

7. Massenmodell M 1:500

Das Modell ist auf der gelieferten Modellunterlage (ca. 50 x 60 cm) aufzubauen.

8. Flächennachweise / Berechnungen

Die Berechnungen der Flächen und Rauminhalte (Nettoraumflächen, Bruttogrundflächen und Bruttorauminhalte) sind in die Excel-Tabelle (Anlage 14) einzutragen und im Excel-Format abzugeben. Außerdem sind die Flächenwerte geschossweise in dem für die Vorprüfung vorgesehenen separaten Plansatz einzutragen.

Die Berechnung der Hüllfläche ist nachvollziehbar in die Ansichten mit Angabe des A/V-Verhältnisses einzutragen. Die Maße der Baukörper sind in die Pläne einzutragen.

Das Verhältnis Programmfläche zu Restfläche (vgl. VwV SchulBau 2020) ist anzugeben.

9. Erläuterungsbericht Architektur mit Baubeschreibung und Skizzen

- Der Erläuterungsbericht soll die Konzeption der Entwurfsverfasser erläutern und die für die Beurteilung der Arbeit maßgeblichen Hinweise liefern, die nicht aus den Plänen hervorgehen.
- Die Baubeschreibung erläutert Materialwahl, Gründung, Konstruktion; sie macht Angaben zu Decken-, Dach-, Fassaden- und Wandaufbau und macht Aussagen zu Maßnahmen wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauens, darüber hinaus eine Erläuterung des Freiflächenkonzepts.

- Skizzen zu Städtebau, Brandschutz und Energiekonzept.
- Der Textumfang soll 3 Seiten (DIN A4) nicht überschreiten.

10. Zusätzlicher Plansatz für die Vorprüfung

Die Nutzungsverteilung mit Angabe der Raumbezeichnungen und Raumnummern aus den Raumprogrammen ist geschossweise, unter Verwendung der Farbcodierungen aus dem Nutzerbedarfsprogramm darzustellen und mit einer Legende zu versehen.

11. Verzeichnis aller abgegebenen Unterlagen

12. Verfassererklärung

gemäß Anlage 14 (2-fach), in einem verschlossenen mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen Umschlag.

A9 Termine und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Veröffentlichung des Wettbewerbs am [04.07.2022](#). Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb bis zum [04.08.2022](#). Die ausgewählten Bewerber werden am [10.08.2022](#) zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Die Teilnahmeerklärung ist bis zum [26.08.2022](#) elektronisch über die Vergabeplattform bei der Wettbewerbsbetreuung einzureichen.

A9.1 Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 21.09.2022 schriftlich an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden (Adresse siehe Seite 4).

Sie werden am 30.09.2022 von 09:30 Uhr bis maximal 15:00 Uhr von der Ausloberin bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichter(n)/innen – in einem Rückfragenkolloquium in Kornwestheim beantwortet. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig.

Die Veranstaltung findet statt in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Realschule.

Theodor-Heuss-Realschule
Theodor-Heuss-Straße 34
70806 Kornwestheim

A9.2 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin ist der 25.11.2022

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit elektronisch bei der [Vergabeplattform Campus Kornwestheim](#) bis spätestens 18:00 Uhr eingereicht werden.

Die ungefalteten Präsentationspläne und der Plansatz für die Vorprüfung müssen ebenfalls am 25.11.2022 spätestens um 18:00 Uhr an folgender Adresse im Erdgeschoss abgeliefert werden:

GUS Architekten • Ingenieure
Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart
Johannesstraße 71, 70176 Stuttgart

oder an oben genannte Postadresse aufgegeben werden.

Das Modell muss spätestens am 02.12.2022 um 18:00 Uhr ebenfalls an obiger Adresse im Erdgeschoss abgeliefert werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bzw. das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich oder durch Boten abgegeben wird.

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmende sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Empfangsbestätigungen sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Das Preisgericht tagt am 16.12.2022.

Der genaue Termin und Ort für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird den Teilnehmenden noch bekannt gegeben.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß §8 (3) RPW Eigentum der Ausloberin.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach der Ausstellung abgeholt werden (Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben).

A9.3 Zusammenfassung der Termine

Veröffentlichung der Auslobung im Amtsblatt der EU:

[04.07.2022](#)

Abgabe der Teilnehmererklärung zum Wettbewerb bis spätestens:

[04.08.2022](#)

Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmenden:

[10.08.2022](#)

Bestätigung der Teilnahme am Wettbewerb bis

26.08.2022

Downloadmöglichkeit der Unterlagen:

ab 02.09.2022

auf der elektronischen Vergabeplattform NN

Download Campus Kornwestheim

Rückfragen schriftlich bis

23.09.2022

Rückfragenkolloquium:

am 30.09.2022 ab 9:30 Uhr

Versand Rückfragenprotokoll:

07.10.2022

Abgabe der Arbeiten:

25.11.2022

Abgabe des Modells:

02.12.2022

Preisgerichtssitzung:

16.12.2022 ab 9:00 Uhr

Ausstellung der Arbeiten:

Ende 2022/Anfang 2023

A10 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Folgende Kriterien kommen bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zur Anwendung (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

- 1) Städtebauliches, freiraumplanerisches und architektonisches Konzept
- 2) Gestalterische und räumliche Qualität
- 3) Umsetzung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- 4) Beurteilung hinsichtlich der Flexibilität zur Anpassung an neue Bildungsprofile und pädagogische Konzepte, Verschiebbarkeit von Grenzen der Nutzungseinheiten.
- 5) Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Kennwerte, z. B. BGF/HNF; BRI/HNF
- 6) Erschließung der verschiedenen Nutzungseinheiten
- 7) Barrierefreiheit und Inklusion
- 8) Erfüllung ökologischer Anforderungen und Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit.
- 9) Berücksichtigung der Möglichkeit zur Erweiterung für eine 3-zügige Grundschule.

Für Teil B der Auslobung gibt es keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW.

A11 Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von netto 185.000 EUR zur Verfügung. Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

1. Preis 70.000 € netto
 2. Preis 45.000 € netto
 3. Preis 30.000 € netto
 4. Preis 20.000 € netto
- 2 Anerkennungen 20.000 € netto (insg.)

Das Preisgericht kann einstimmig eine abweichende Anzahl von Preisen und Anerkennungen und eine andere Verteilung der Preissumme beschließen.

A12 Abschluss des Verfahrens und weitere Bearbeitung

Beauftragung durch die Ausloberin

Nach Abschluss des Realisierungswettbewerbes wird die Ausloberin die Werbeteams aus Architekt/en/innen und Landschaftsplaner/n/innen, deren Arbeiten mit einem Preis ausgezeichnet wurden, gemäß VgV zur Abgabe eines Angebotes über die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse auffordern und zu Verhandlungen hierüber einladen.

Die Ausloberin wird den beiden Disziplinen des Preisträgers/der Preisträgerin, der/die den Zuschlag erhält, in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, unter den in den RPW 2013 genannten Voraussetzungen, die weitere Bearbeitung stufenweise bis mind. einschl. Leistungsphase 5, optional Leistungsphase 6-8 gemäß HOAI übertragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die im Rahmen des Wettbewerbs bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder der Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (vgl. RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Die Ausloberin wird im Anwendungsbereich der VgV mit allen Preisträger/n/innen über den Auftrag verhandeln. Die für die Preisträger/innen anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

| Kriterium | Gewichtung in Punkten | Bewertung mit 1-5 Punkten führt zu Punkten insgesamt: |
|---|---------------------------------|--|
| Wettbewerbsergebnis und dessen Entwicklungspotenzial u.a. hinsichtlich Flexibilität und Pädagogik | 55 | 55 – 275 |
| Konzept zur Zusammenarbeit der Architekten/innen mit den Fachingenieuren/innen | 15 | 15 – 75 |
| Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit | 10 | 10 – 50 |
| Leistungsfähigkeit des Projektteams | 15 | 15 – 75 |
| Honorar | 5 | 5 – 25 |
| Summe | 100 | 100 – 500 |

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden die im Rahmen des Wettbewerbs erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf zu wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Ausloberin behält sich die Anforderung vor, die Projektbearbeitung im BIM-Standard zu verlangen.

Die Bauabschnitte sollen so vorgesehen werden, dass der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Im Auftragsfall ist für die Objektplanung der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit jeweiligen Deckungssummen von mind. 5,0 Mio. EUR sowohl für Personenschäden als auch für Sach- und Vermögensschäden erforderlich, für die Landschaftsplanung sind Deckungssummen von mind. 2,0 Mio. EUR erforderlich.

Nutzung und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung abgeholt werden.

Erfolgt dies nicht, werden sie an die Wettbewerbsteilnehmenden kostenfrei für die Ausloberin zurückgesandt.

Modelle, die von Teilnehmenden ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ausstellungsschluss vom Teilnehmenden abgeholt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch die Ausloberin, wenn die Teilnehmenden eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet zu einem noch bekanntzugebenden Termin und Ort statt.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmenden können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmende zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde.

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren lautet:
Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
D - 76137 Karlsruhe
Telefon: +49 721 926 8730

A13 Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen stehen ab 02.09.2022 auf der elektronischen Vergabeplattform [Campus Kornwestheim](#) zum Download bereit.

Den Teilnehmenden werden am 02.09.2022 die zum Download benötigten Zugangsdaten über die elektronische Vergabeplattform [Campus Kornwestheim](#) mitgeteilt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Auslobung mit folgenden Teilen

Teil A – Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

Teil B - Aufgabenstellung

Teil C - Anlagen

Das Modell wird in der 39. KW (nach dem Kolloquium) an die Teilnehmenden versandt bzw. kann beim Kolloquium abgeholt werden.

Teil B Wettbewerbsaufgabe

B1 Aufgabenstellung

"Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf" – so lautet ein afrikanisches Sprichwort. Darin drückt sich aus, dass die Erziehung der Kinder auch eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Personen, die die Kinder erziehen sind wichtig, doch auch der Raum und die Umgebung spielen eine maßgebliche Rolle. Die Stadt Kornwestheim hat den Schulentwicklungsprozess 2017 mit einer Analyse der zukünftigen steigenden Schülerzahlen gestartet. Nach der Klärung der Standortfrage im Sommer 2020 haben Vertreter/innen der am Schulleben Beteiligten im Rahmen eines extern moderierten umfangreichen Beteiligungsprozesses die vielfältigen Anforderungen herausgearbeitet und inhaltlich verdichtet, was zur Entwicklung des Raumprogramms führte, das vom Gemeinderat Ende Februar 2022 einstimmig verabschiedet wurde.

„Um einen Schulcampus zu bauen, braucht es viele Beteiligte“ – so lautet die jetzt anstehende Aufgabe. Unser Ziel ist es, an diesem Schulcampus den Kindern und Jugendlichen ein schulartübergreifendes zukunftsorientiertes Lernen zu ermöglichen. Auf diese Weise können wir als Schulträger den sich verändernden Bildungslandschaften begegnen. Der entstehende Campus soll ein Lern- und Lebensort sein, der das soziale und räumliche Umfeld in das Schulgeschehen integriert und auch außerschulische Lernangebote anbieten wird. Deshalb soll das Schulgelände einen offenen Charakter haben, attraktive Wegebeziehungen aufzeigen und die Vernetzung der Schule mit der Stadt erfahrbar machen.

Entstehen soll auf dem Campus ein zusammenhängendes Ensemble mit klaren Zugängen, guter Orientierung und kurzen Wegen. Räume einer Nutzungseinheit sollen langfristig flexibel zuordenbar sein, d.h. die Grenzen einer Nutzungseinheit sollen langfristig verschoben werden können.

Die Räumlichkeiten des Schulcampus Ost laden die Schulgemeinschaften auf vielfältige Art und Weise dazu ein, miteinander zu kooperieren, sich zu begegnen, sich auszutauschen und von den sich bietenden Synergiepotenzialen zu profitieren. Sie werden über einen Gemeinschaftsbereich verfügen, ein zentraler Treffpunkt – das sogenannte Herz der Schule – entsteht im Bereich der Mensa bzw. Aula, die auch externen Veranstaltungen Raum geben wird. Auch die Sporthalle und der Schulhof sind Gemeinschaftsbereiche und sind als Orte der Begegnung anzulegen.

Der Fachraumbereich ermöglicht gemeinsames Lernen der Schulen, er ist zugleich ein Ort, der die Lehrerkollegien in den kooperativen Austausch bringt. Hier kann die Absicht des schulartübergreifenden Lernens verwirklicht werden, das auch die pädagogischen Zielvorstellungen der inklusiven Beschulung und flexiblen Schulübergänge beinhaltet.

Auch der zeitgemäße Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie der Erwerb der Kompetenz zum kritischen Umgang damit sollen gefördert werden. Der Medienentwicklungsplan wird die Grundlage sein, nach der der Campus digital gestaltet und vernetzt sein wird.

Ziel des neuen Schulcampus Ost ist ein unverwechselbares, einladendes und identitätsstiftendes Gebäudeensemble, das vor allem Lernenden und Lehrenden, aber ebenso Besucherinnen und Besuchern hohe Aufenthaltsqualitäten bietet. Der künftige Schulcampus repräsentiert eine offene, tolerante Gesellschaft mit vielen Begegnungsmöglichkeiten, der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler sowie einer flexible Bildungslandschaft mit einem hohen pädagogischen Anspruch.

B2 Stadt Kornwestheim

Die Große Kreisstadt Kornwestheim grenzt im Süden an die Landeshauptstadt Stuttgart und im Norden an die Kreisstadt Ludwigsburg. Sie liegt im Herzen einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas und bietet ihren rund 33.000 Einwohnern auf einer Markungsfläche von 14,65 Quadratkilometern ein hohes Maß an Lebensqualität und Freizeitwert.



Rathaus und Kulturzentrum K im Stadtzentrum; Foto: Stadt Kornwestheim

Die Entwicklung Kornwestheims zur Industriestadt begann Ende des 19. Jahrhunderts. Nach Gründung einer Schuhfabrik durch Jakob Sigle und Max Levi vor mehr als 100 Jahren (1891), der späteren Salamander AG, siedelten sich die Firmen Stotz (Eisengießerei und Apparatebau) und Kreidler (Mopeds) an. Diese Großbetriebe prägten in der Folgezeit die Entwicklung der Stadt. Im Jahr 1918 wurde der Rangierbahnhof, einer der größten in Süddeutschland, fertig gestellt. Hunderte von Eisenbahnerfamilien übersiedelten damals nach Kornwestheim und bildeten neben Bauern, Handwerkern und Fabrikarbeitern eine weitere starke Bevölkerungsgruppe. Kornwestheim erhielt 1931 die Stadtrechte und wurde 1956 zur Großen Kreisstadt erhoben.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ergänzten und ersetzten angesehene Unternehmen mit international bekannten Namen und Produkten die vormals industriell geprägte Wirtschaftsstruktur. Kornwestheim hat sich so zum Standort umweltfreundlicher, zukunftsorientierter und arbeitsplatz-intensiver Unternehmen der verschiedensten Branchen

entwickelt. Darunter sind auch zahlreiche mittelständische Betriebe sowie namhafte Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

Kornwestheim verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur und ist über die Bundesstraßen B10, B27 und B27a direkt an das überregionale Straßennetz (BAB 81) angebunden. Sowohl im Personennahverkehr als auch im Güterverkehr ist Kornwestheim traditionell gut an das Schienennetz angebunden. In Kornwestheim halten zwei S-Bahnlinien, mit denen die Nachbarstädte Stuttgart und Ludwigsburg bequem erreichbar sind und über die ein direkter Anschluss an den Schienenfernverkehr besteht.

Besonders hervorzuheben ist die soziale Infrastruktur der Stadt, die sich durch ein hervorragendes Kinderbetreuungsangebot auszeichnet. Darüber hinaus sind alle Schulformen in Kornwestheim vorhanden. Vor allem bietet es mit seinen flexiblen Öffnungszeiten den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr gute Möglichkeiten, sich beruflich zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Kornwestheim ist in besonderer Weise von Zuzug betroffen. Ca. 38 % der Einwohner/innen weisen einen Migrationshintergrund mit steigender Tendenz auf. Vor allem in der Weststadt (ehemaliges Sanierungsgebiet „Die Soziale Stadt“) hat sich die Bevölkerungs- und Altersstruktur seit Beginn der Sanierung deutlich verändert. Der Anteil ausländischer Mitbürger/innen ist in der Weststadt deutlich höher als im gesamten Stadtgebiet. Das Durchschnittsalter in Kornwestheim beträgt insgesamt 42,1 Jahre und 19 % der Bevölkerung ist älter als 65 Jahre. So entsteht ein sehr diverses Bevölkerungsabbild mit einer großen Altersspanne.

B3 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Osten der Stadt; es wird eingerahmt von der B27 im Westen, der Sporthalle Ost und teilweise höheren Wohnbauten im Norden und landwirtschaftlichen Flächen im Osten und Süden. Im Lageplan (Anlage 4) ist es mit einer schwarzen Linie umrandet. Eigentümerin der Grundstücke ist die Stadt Kornwestheim. (Luftbild siehe Anlage 12)

Auslobung Wettbewerb Schulcampus Ost, Kornwestheim



Stadtplan Kornwestheim mit Campusstandort; Quelle: Stadt Kornwestheim



Luftbild Campusstandort; Quelle: Stadt Kornwestheim

Das Gelände ist weitgehend eben (vgl. Lageplan mit Höhenkoten in Anlage 4) und wird über die Theodor-Heuss-Straße erschlossen.

Im südlichen Bereich des Gebietes liegt eine archäologische Fundstätte: Hier verlief um 90 n. Chr. eine Römerstraße, die sich entlang des Neckarlimes‘ erstreckte und die hier auf einigen Metern freigelegt wurde. Dieses Denkmal liegt am Rande des Wettbewerbsgebietes und ist heute auch von Norden über den Schulhof zugänglich.



*Stele am Ende der Römerstraße,
im Hintergrund die heutige Sporthalle; Foto: Schwarz*

B4 Gebäudebestand

Die Bestandsbauten des Wettbewerbsgebietes werden von zwei großen Gebäuden bestimmt: Auf der Ostseite die Realschule (BJ 1969) mit ihren beiden Anbauten aus den Jahren 1980 und 2009, insgesamt 6.450 m² BGF. Mittig bzw. weiter westlich liegt die heutige Schulsporthalle mit einem Anbau für die Hausmeisterwohnung (beide BJ 1969).



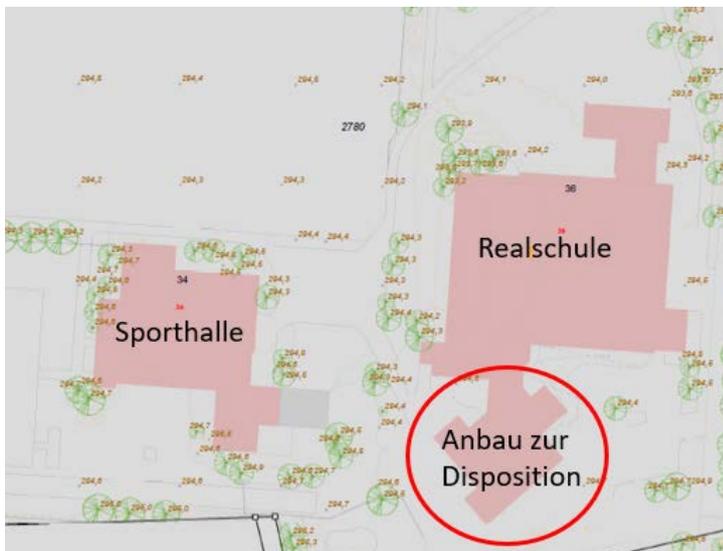
Realschule von Nordwesten gesehen; Foto: Schwarz

Das Bestandsgebäude der Realschule wird nach einer geplanten Modernisierung hinsichtlich des Brandschutzes und IT für den allgemeinen Unterricht, die Verwaltung und den Lehrerbereich genutzt werden.

Fakultativer Teil der Wettbewerbsaufgabe ist der südlich gelegene, aufgeständerte Teil der Schule (enthält heute die Nutzungseinheit Fachräume), der entwurflich zur Disposition steht (vgl. Anlage 4, Baufeld). Wird dieser Gebäudeteil abgebrochen, sind die dadurch entfallenden Unterrichtsflächen (4 Unterrichtsräume zu je 70 m² und 2 Differenzierungsräume zu je 42 m²) im Rahmen der neuen Nutzungseinheit Fachräume als Fachunterrichtsräume nachzuweisen.



Anbau der Realschule, der zur Disposition steht; Foto: Schwarz



Lageplanausschnitt Bestandsbauten; Quelle: Stadt Kornwestheim, GUS

Die sanierungsbedürftige und für den künftigen Bedarf nicht ausreichende Sporthalle wird abgerissen. Die Fläche kann überplant werden.

B5 Rahmenbedingungen

B5.1 Baurecht und Bauplanungsrecht

Für den überwiegenden Teil des Baufelds liegt ein B-Plan vor (Anlage 8). Nach der Prämiiierung des Siegerentwurfs wird das erforderliche Baurecht durch ein Bebauungsplanverfahren geschaffen. Für die Planung ist die LBO Baden-Württemberg in der jeweils aktuellsten Fassung zugrunde zu legen.

Gemäß FStrG §9 Abs. 1 dürfen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn von Bundesstraßen keine Hochbauten jeder Art errichtet werden.

B5.2 Baugrund

Baugrunduntersuchung siehe Anlage 10.

B5.3 Klimatische Rahmenbedingungen und Umwelt

Bei der Bepflanzung des Wettbewerbsgeländes ist darauf zu achten, dass vorhandene und durch klimaökologische Untersuchungen nachgewiesene Frischluftschneisen erhalten bleiben und nicht durch Baumassen in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Auf der Westseite des Wettbewerbsgeländes ist zwischen Neuplanung und Bundesstraße mindestens ein freier Streifen von 20 m Breite erforderlich. Diese Linie darf nicht mit Gebäudestrukturen nach Westen überschritten werden.

Bei der Planung sollen auch die Lärmimmissionen der Bundesstraße auf den Schulcampus berücksichtigt werden. Beigefügt ist ein Isophonen-Plan (Anlage 6), der im Rahmen der Flächennutzungsplanung für die Lärmeinwirkungen der geplanten Baufläche „Wohnen“ erstellt wurde. Hieraus ergeben sich Anhaltspunkte dafür, mit welchen Lärmeinwirkungen von der Bundesstraße zu rechnen ist.

Die Planungsziele im Bereich Umwelt umfassen den Erhalt bzw. die Schaffung von Grünstruktur sowie möglichst geringe Auslösung von Ausgleichsbedarf durch

- Schaffung möglichst funktional nutzbarer Grün- und Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität auch unter dem Aspekt des Klimawandels z.B. durch die Schaffung von geeigneten Licht- und Schattenplätzen
- Qualitätvolle Vernetzung mit dem umgebenden Landschaftsraum
- Dach- und Fassadenbegrünung als Anpassung an den Klimawandel sowie bautechnischer Wärmeschutz an den Gebäuden
- Es ist ein Niederschlagswassermanagement vorzusehen, das Aspekte wie Entsiegelung, Rückhaltung, Verdunstung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser (u.a. zur Bewässerung der Grünanlagen) berücksichtigt. Dazu zählt auch die Schaffung geeigneter Retentionsflächen als Teil eines Grünkonzeptes.

B5.4 Wege, Grün- und Sportflächen

Die Gestaltung der Außenanlagen ist ein wichtiger Teil der Wettbewerbsaufgabe. Insgesamt wird ein qualitätsvolles Außenambiente erwartet, das den vorhandenen Parkcharakter aufnimmt und fortführt. Es lassen sich drei Ebenen der Freiraumplanung definieren: Der unterrichtsbezogene, der schulische und der öffentliche Freiraum.

Entlang der B27 im Westen des Baufelds verläuft eine wichtige Fuß- und Radfahrer Verbindung, die erhalten werden soll. Die heutige Wegbreite von 2,5 m könnte zukünftig auf 4 m Breite

erweitert werden. Das gleiche gilt für die Ost-West-Verbindung zwischen B27-Unterführung und Theodor-Heuss-Straße. Dieser zu erhaltende Weg verläuft nördlich der heutigen Sporthalle und nach einem 90-Grad-Knick an der Ecke des Rasensportfeldes auch nördlich der heutigen Realschule. Dieser Weg könnte teilweise auch als Zulieferstraße für Mensa und Sporthalle dienen. Die Anlieferung soll vom Schulbetrieb bzw. den Pausenflächen entkoppelt sein.

Entwurfsabhängig könnte die Mensa- und Sporthallenerschließung auch im Süden der Theodor-Heuss-Straße im Bereich der heutigen PKW-Parkierung beginnen und von dort Richtung Westen ab den neu zu planenden Pausenflächen vorbei verlaufen.

Der Rasensportplatz nördlich des Wettbewerbsgebietes ist zugleich Teil eines Grünzuges, der sich in Ost-West-Richtung zwischen freien Feldern und Stadtpark erstreckt.

Zwischen Bundesstraße und Sporthalle liegt ein von der Schule genutztes Tartansportfeld, das erhalten werden kann; die ehemalige Laufbahn im Süden des Feldes ist nicht mehr in Betrieb, hier findet sich mittlerweile eine Rasenfläche. Bei Überbauung des Tartanfeldes sind an anderer Stelle Basketballkörbe und -boxen bzw. weitere bewegungsfördernde Spielelemente neu vorzusehen, die sich zugleich für eine öffentliche Nutzung außerhalb des Schulbetriebs eignen.

B5.5 Baumbestand

Das Wettbewerbsgrundstück weist teilweise wertvollen Baumbestand auf. Der Baumbestand westlich und nördlich des bestehenden Tartanfeldes sowie der Bestand östlich der Theodor-Heuss-Realschule im Bereich der Parkierung ist zwingend zu erhalten. Der übrige gesunde Baumbestand ist, soweit mit der Planung vereinbar, zu erhalten (vgl. hierzu die Anlage 5 Baumbestandsplan).

B6 Nutzerbedarfsprogramm

Unter der Bezeichnung "Nutzerbedarfsprogramm" werden die schulbetrieblichen Anforderungen an das Gebäude und die Räume zusammengefasst. Die Bedarfsermittlung mit der Festlegung des Raumprogramms, der grundsätzlichen Raumtypen, der funktionalen Zusammenhänge und der daraus resultierenden Flächen ist das Ergebnis intensiver Erarbeitungen im Rahmen der Phase Null mit der Lenkungsgruppe Schulentwicklungsplanung, den Nutzern und dem Schulträger. Die dort formulierten projektspezifischen Anforderungen stellen einzuhaltende Bedingungen dar, deren Ziel die Durchführung eines flexiblen und zukunftsfähigen Unterrichts ist. Hierzu gehört insbesondere die flexible Grundrissgestaltung.

Das Raumprogramm für den neuen Schulcampus gliedert sich in fünf Teile, die im Folgenden als „Nutzungseinheiten“ benannt werden:

- Nutzungseinheit Grundschule
- Nutzungseinheit Gemeinschaftsschule mit Verwaltung
- Nutzungseinheit Fachräume (für Gemeinschaftsschule und Realschule)
- Nutzungseinheit Gemeinschaftsbereiche (für alle 3 Schulen)

- Nutzungseinheit Sport

Im Nutzerbedarfsprogramm (siehe Anlage 1) ist jede Nutzungseinheit mit ihren jeweiligen Soll-Anforderungen an die Raumanzahlen und Größen in eigenen Raumprogrammen aufgeführt und in ihren Nutzungen und ihren spezifischen Anforderungen unter Zuhilfenahme von bereichsweisen Funktionsschemata näher erläutert. Die Nutzungseinheiten zeichnen sich künftig durch eine enge Verzahnung und gemeinsame Kooperationen aus.

B7 Qualitäten

B7.1 Qualität der Schulumwelt und bauliche Anforderungen

Der Neubau ist so zu planen, dass er den Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht gerecht wird und die baulichen Voraussetzungen für eine Schule mit Ganztagesbetrieb für Schüler und Lehrer und die Ermöglichung flexibler Raumgestaltungen geschaffen werden. Die bauliche Umsetzung soll das freie, selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrenden fördern.

Ziel des Wettbewerbs ist es, ein gestalterisch hochwertiges und funktional optimiertes Gebäudekonzept zu entwickeln. Das Planungsziel lautet qualitätsvoller Schulbau. Es soll ein Bau mit heller, offener und freundlicher Atmosphäre entstehen, der die Wechselbeziehungen zwischen Gebäude und Schulgemeinschaften lebt, der gleichzeitig als Lern- und Lebensraum genutzt werden kann.

Folgende Aspekte stehen im Vordergrund:

- Zukunftsorientierte, flexible Grundrisskonzeption (Cluster)
- Einfache Orientierung, natürlich belichtete Erschließungen
- Berücksichtigung der Grundprinzipien des ökologischen und nachhaltigen Bauens.
- 100 % Barrierefreiheit
- Sichtbeziehungen, helle, lichtdurchflutete Räume
- Lärmbeeinträchtigungen sollen vermieden werden, geringe Nachhallzeiten sind zu erreichen
- Blendung sowie Überhitzung im Sommer sind zu vermeiden
- qualitätsvolle Freiflächengestaltung
- Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung und Bewirtschaftung

Die Ausloberin legt auf die innenräumliche Gestaltung großen Wert. Die Räume sollten über hohe Aufenthaltsqualität verfügen. Das Grundrisslayout soll übersichtlich sein und die Materialität und Gestaltung der Oberflächen sollten eine angemessene Wertschätzung für die Schülerinnen und Schüler sichtbar machen. Auch die Außenräume sollen für unterrichtliche Zwecke, z.B. der Grundschule, nutzbar sein. Je Schule sind differenzierte und zuordenbare Außenbereiche vorzusehen.

Die Wahl der Materialien sollte nicht nur gestalterisch begründet sein, sondern auch davon bestimmt sein, dass sie eine erhöhte Beanspruchungsklasse erhalten.

Das Raumklima und die Belichtung sollen allgemeinen schulbetrieblichen Anforderungen gerecht werden. Die Nennbeleuchtungsstärke in den Unterrichtsräumen soll mind. 500 lx betragen, die Leuchten sollen dimmbar sein.

B7.2 Technische Gebäudeausrüstung

Gewünscht sind Planungskonzepte, die die Gebäudetechnik und deren Steuerung minimieren; die Konstruktionen sollen recyclinggerecht und leicht demontierbar sein.

Heizungstechnik

Ziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Die Möglichkeit zur Nutzung von Fernwärme besteht.

Lüftungstechnik

Lüftungsanlagen sollen mit Wärmerückgewinnung und Sommerbypass ausgestattet werden. Die Luftmengen sind auf das notwendige Maß hinsichtlich der Einhaltung der CO₂-Anforderungen zu begrenzen (z.B. 25m³/h pro Person), Befeuchtung der Zuluft soll nicht vorgenommen werden. Durch integrierte Planung soll der Wartungsaufwand minimiert werden, inkl. Abstimmung des Brandschutzkonzepts. Die Anlage soll, soweit unter Berücksichtigung der Schallimmissionen möglich, außerhalb der Heizperiode abgeschaltet werden und die Lüftung über die Fenster erfolgen.

Klimatechnik

Falls aktive Kühlung notwendig ist, soll dafür die Nutzung erneuerbarer Energien eingeplant werden. Zunächst sind die Möglichkeiten der nächtlichen freien Kühlung auszuschöpfen.

Sanitärtechnik

Im Zusammenhang mit der Brauchwasserplanung ist die Regenwassernutzung vorzusehen. Handwaschbecken sind in der Regel nur mit Kaltwasseranschlüssen auszustatten (Ausnahme: Waschbecken für Küchenpersonal).

Elektrotechnik

Die Stromversorgung soll auf Basis von regenerativen Energieträgern erfolgen (Photovoltaik). Bei Klassenräumen soll die Beleuchtung 5 Minuten nach Pausenbeginn über eine Pausenschaltung abgeschaltet werden. Alle Räume sind mit Präsenzmeldern auszustatten.

Gebäudeautomation

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, für Betriebsführung und -überwachung ein offenes Regelsystem zu wählen. Alle Gewerke sollen auf eine gemeinsame Gebäudeleittechnik aufgeschaltet werden; die Zahl der Datenpunkte soll geringgehalten werden.

Kommunikationstechnik

Ziel ist ein zukunftssicheres und qualitativ hochwertiges Unterrichtsnetz auf dem aktuellen

Stand der Technik. Der Medienentwicklungsplan spielt hierbei eine zentrale Rolle. Auch der Betrieb im Verwaltungsnetz ist sicherzustellen. In allen Klassenräumen und Arbeitsbereichen ist eine gemeinsame Kabeltopologie für Telekommunikation und Datennetz zu planen; spätere Erweiterungen sollen problemlos vorgenommen werden können. Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme sollen ein separates Kabelnetz erhalten. Geräte mit hoher Wärmelast, etwa Drucker und Kopierer, sollen außerhalb der Aufenthaltsbereiche aufgestellt werden.

Brandschutz

In den Clustern werden zwischen Unterrichts- und Verkehrsflächen offene Raumzonen gestaltet, damit flexible Nutzungssituationen entstehen können. Hierzu sind größere Kompartments bzw. Teilnutzungseinheiten mit maximal 600 m² BGF möglich. Ein notwendiger Flur ist hier nicht erforderlich. Für jedes Kompartiment müssen mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege zur Verfügung stehen. Beide Rettungswege dürfen nicht über ein anderes Kompartiment oder durch andere Nutzungsbereiche geführt werden. Beide Fluchtwege können über Treppen geführt werden, die direkt ins Freie führen. Die Fluchtmöglichkeit kann auch über umlaufende Balkone in Verbindung mit außenliegenden Treppen erreicht werden. Die maximale Distanz zum ersten Rettungsweg (einem Treppenraum, einem Ausgang ins Freie oder eine sichere Außentreppe) beträgt 35 m. Das Rettungswegekonzept wird auch von der Anzahl der Ausgänge und deren Qualität getragen. Von jeder Stelle des Lernbereichs soll ein Ausgang in einer Distanz von weniger als 25 m (Lauflinie) erreichbar sein.

Die Mensa ist als Versammlungsstätte zu planen.

B7.3 Nachhaltigkeit, Energiekonzept, Energieeffizienz

Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg strebt die Stadt Kornwestheim bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung an. Der Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß der kommunalen Gebäude spielen dabei eine wichtige Rolle. Im Neubau gilt es Energieverbräuche zu minimieren, die Energieerzeugung erneuerbar zu gestalten und Nachhaltigkeitskriterien zu beachten. Dies soll erreicht werden durch

- Eine klimaneutrale Wärmeversorgung gemäß § 7c Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 06.10.2021.
- Die aktive Nutzung von Solarenergie wie Photovoltaik (Dächer, möglichst auch Gebäudefassaden) in Kombination mit Dach- und Fassadenbegrünung. Als Mindestanforderung gilt die Photovoltaik-Pflicht nach § 8a Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 06.10.2021 (siehe auch Photovoltaik-Pflichtverordnung vom 11.10.2021).
- Den Bau von Effizienzgebäuden Stufe 55 oder besser. Die Festlegung des Gebäudeenergiestandards erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb. Dazu sind die Investitions-, Betriebs- und Folgekosten sowie das Treibhausgaspotenzial über den Lebenszyklus abzuschätzen, ein Energiekonzept ist zu erstellen. Entsprechende Fachkompetenz wird hinzugezogen.
- Minimierung des Wartungs- und Unterhaltungsaufwands.

| Teil C | Anlagen |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Nutzerbedarfsprogramm |
| Anlage 2 | Stadtplan |
| Anlage 3 | Übersichtsplan / Schwarzplan Campus und Umgebung / Schwarzgrünplan |
| Anlage 4 | Lageplan mit Höhenkoten / Baufeld / Lageplan mit Modellausschnitt |
| Anlage 5 | Baumbestandsplan |
| Anlage 6 | Lärmkarte/ Isophonenplan |
| Anlage 7 | Bestandspläne Realschule, Schnitte Realschule |
| Anlage 8 | Bebauungsplan |
| Anlage 9 | Flucht- und Rettungspläne Realschule |
| Anlage 10 | Baugrunduntersuchung |
| Anlage 11 | Leitungspläne |
| Anlage 12 | Luftbild zum Lageplan |
| Anlage 13 | Umgebungsfotos mit Blickrichtungen |
| Anlage 14 | Verfassererklärung |
| Anlage 15 | Vergleichstabelle Raumprogramme SOLL – IST |
| Anlage 16 | Modellgrundplatte |